

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2023

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nr. 26

**Zweckvereinbarung  
über die Verwertung von Bioabfällen**  
zwischen  
**dem Landkreis Diepholz**  
- im Folgenden Landkreis genannt -  
und  
**der Stadt Oldenburg (Oldb),**  
- im Folgenden Stadt genannt -

Der Landkreis und die Stadt kooperieren seit vielen Jahren im Bereich der Abfallentsorgung. Dies gilt insbesondere für die Aufgabe der Verwertung der heizwertreichen Abfallfraktionen. Die Parteien haben zum Zweck der Ausweitung ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung u.a. zur Bereitstellung von Redundanzen (Kompostierung) Ende 2018 eine Kooperationsvereinbarung über die Behandlung von Abfällen und weitere Aufgaben geschlossen. Dieser Redundanzfall tritt beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) der Stadt Oldenburg im Jahre 2024 ein. Aufgrund von vorbereitenden Maßnahmen für den in 2025 vorgesehenen Umbau des Kompostwerkes kann eine Verwertung der gesamten Bioabfälle durch die AWB im Jahre 2024 in eigenen Anlagen nicht stattfinden und Teilmengen der Bioabfälle müssen extern verwertet werden. Daher wird auf Grundlage des § 2 der o.g. Kooperationsvereinbarung folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1  
**Regelungen**

- (1) Im Rahmen der Redundanzregelung wird vereinbart, dass der Landkreis Diepholz die im Jahr 2024 anfallenden Bioabfälle der Stadt Oldenburg verwertet. Die Menge wird in monatlichen Chargen von 420,00 Mg von der AWB bereitgestellt. Insgesamt wird von einer Gesamtmenge von 5.000,00 Mg ausgegangen.
- (2) Die Abholung der Bioabfälle erfolgt monatlich durch den Landkreis oder deren beauftragten Dritten bei dem AWB der Stadt Oldenburg in Neuenwege. Alles Nähere wird einvernehmlich zwischen dem Landkreis bzw. dem beauftragten Dritten und der AWB geregelt.

§ 2  
**Entschädigung**

Für die Verwertung und den Transport der Bioabfälle wird ein Entgelt in Höhe von **74,50 EUR/Mg** (brutto) vereinbart.

§ 3  
**Laufzeit**

Die Vereinbarung wird für die Dauer eines Jahres geschlossen und läuft vom 01. 01. bis 31. 12. 2024.

Für die Stadt Oldenburg (Oldb):

**Oldenburg, den 4. 12. 23**

gez. Unterschrift

Für den Landkreis:

**Diepholz, den 24. 11. 2023**

gez. Unterschrift

Landrat

